

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 27.

Stettin, den 7. November 1933.

65. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 177.) Aufruf des Herrn Reichsbischofs zum Luthertage, 19. November 1933. — (Nr. 178.) Kirchensammlung für das Evangelische Johannisstift in Berlin-Spandau. — (Nr. 179.) Zustellungen an Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts. — (Nr. 180.) Nationalsozialistischer Volksdienst. — (Nr. 181.) Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem (29. Jahrgang 1933). — (Nr. 182.) Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. — (Nr. 183.) Urkunde, betreffend die Veränderung der Kirchentreife Daber und Raugard. — (Nr. 184.) Übernahme eines Kirchenmusikamts durch Lehrer im Nebenamt. — (Nr. 185.) Deutscher Luthertag 1933. — (Nr. 186.) Geschenke. — (Nr. 187.) Familienforschung. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notiz.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. November 1933.

(Nr. 177.) Aufruf des Herrn Reichsbischofs zum Luthertage, 19. November 1933.

Die politische Lage des deutschen Volkes ist gegenwärtig so verantwortungsschwer, daß in diesen Wochen alle Kräfte für ein geschlossenes Zusammenstehen des deutschen Volkes am 12. November d. J. eingesetzt werden müssen. Diese Notwendigkeit gebietet, die für den 10. November d. J. angesetzten Luthertage zu verschieben.

In dem gleichzeitigen Wunsche, die Feier des 450. Geburtstages des Reformators zu einer Feier für das ganze deutsche evangelische Volk zu gestalten, an der auch die werktätige Bevölkerung teilnehmen kann, ordne ich hiermit an, daß der Deutsche Luthertag in allen Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche am Sonntag, dem 19. November, begangen wird. Schulgottesdienste, die bereits zwischen Staat und Kirche vereinbart sind, empfiehlt es sich, am 10. November abzuhalten. Im übrigen wird anheim gegeben, in solchen Ländern, in denen bereits am 31. Oktober Schulgottesdienste gehalten werden, bezüglich des 10. November besondere Vereinbarungen mit der Landes- schulbehörde zu treffen. Die bisherigen Angaben über die Gestaltung des Luthertages, insbesondere über die Einsammlung der Festkollekte in allen Gottesdiensten, bleiben bestehen.

Der heutige Tag ist ein Tag des Dankens für das, was Gott durch Martin Luther unserem Volk und unserer Kirche gegeben hat. Es ist aber zugleich ein Tag heiliger Verantwortung und Verpflichtung. Martin Luther hat unserem Volke das alte Evangelium in deutscher Sprache und deutscher Art von neuem verkündigt. Martin Luther hat die Bibel ins Deutsche übersetzt, so daß jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau ihre Bibel lesen können. Wir wissen, daß unser geliebtes deutsches Volk nicht ohne die tiefsten Kräfte des Evangeliums leben kann. So rufe ich die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche am heutigen Tage zu doppelter Treue und zum Gehorsam gegen das Wort der Heiligen Schrift, das uns durch Martin Luther neu geschenkt worden ist, auf. Unserem Dank und unserer Verantwortung wollen wir sichtbaren Ausdruck geben durch den Ertrag der heutigen Kirchensammlung. In allen deutschen evangelischen Gemeinden soll „Luthers Bibel für die evangelischen Deutschen im In- und Auslande“ verbreitet und lebendig gemacht werden.

Luthers Bibel ist zahllosen evangelischen Deutschen im Inlande fremd geworden. Darum bedarf es neuer Wege und neuer Formen, um die dem Evangelium Entfremdeten wieder zu gewinnen. Der Ertrag der Kollekte soll diese kirchliche Arbeit stärken und fördern.

Unser Blick geht aber an diesem Tage über die Grenzen unseres Reiches zu den evangelischen Volks- und Glaubensgenossen, die im Ausland zum Teil schon seit Jahrhunderten ihrem Volkstum und ihrer evangelischen Kirche die Treue gehalten haben. Wenn ihnen Luthers Bibel lebendig erhalten bleiben soll, so bedürfen sie evangelischer Kirchen und evangelischer Schulen. Der Ertrag der heutigen Kollekte soll auch diese Arbeit stützen und kräftigen. Unser Opfer soll ein sichtbarer Ausdruck dafür sein, daß auch wir denen, die im Kampf für Glaube und Volkstum stehen, die Treue halten.

Unser Dank und unsere Verantwortung am heutigen Tage klingt zuletzt aus in dem heißen Gebet: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“

Der Reichsbischof
Ludwig Müller.

Vorstehender Kanzelauftrag des Herrn Reichsbischofs ist am 19. November 1933 in allen Gottesdiensten zu verlesen. In sämtlichen Gottesdiensten am 19. November 1933 ist ferner eine außerordentliche Kirchenkollekte zu sammeln. Wir machen es den Herren Geistlichen zur besonderen Pflicht, die Erträge dieser Kirchensammlung unabhängig von der Ablieferung der sonstigen Kirchenkollekten bis zum 25. November 1933 an die Herren Superintendenten bzw. Superintendentenvertreter abzuliefern. Die Herren Superintendenten und Superintendentenvertreter wollen insbesondere dafür sorgen, daß die Erträge der Kirchensammlung aus ihrem Kirchentreife pünktlich bis zum 25. November 1933 eingehen und bis zum 1. Dezember 1933 — unter gleichzeitiger Einreichung der Lieferzettel an uns — an die Konfiskationskasse, Postfach Stettin Nr. 176 57 abgeführt werden.

Lgb. VI. Nr. 1393.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Oktober 1933.

(Nr. 178.) Kirchensammlung für das Evangelische Johannisstift in Berlin-Spandau.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlass vom 29. 9. 1933 — E O I 7007 II — bestimmt, daß an einem Sonn- oder Feiertag des Kalenderjahres 1933 zugunsten des Evangelischen Johannisstiftes in Berlin-Spandau eine Kirchenkollekte abgehalten wird.

Wir ordnen demgemäß an, daß diese Sammlung am 1. Advent, dem 3. Dezember 1933, stattfindet. Die Erträge der Kirchensammlung sind bis zum 15. Januar 1934, von den Herren Superintendenten gesammelt, an das Evangelische Johannisstift in Berlin-Spandau, Postfachkonto Berlin Nr. 158 18, abzuführen. Lieferzettel über die abgeführten Beträge sind uns einzureichen. Das Verzeichnis der Kirchensammlungen in Nr. 1 des Kirchlichen Amtsblatts 1933 ist hiernach zu ergänzen.

Lgb. VI. Nr. 1282.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Oktober 1933.

(Nr. 179.) Zustellungen an Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nach der durch Artikel I Ziffer 8 der Verordnung zur Vereinfachung der Zustellungen vom 17. Juni 1933 — Reichsgesetz-Blatt 1933 S. 394 — mit Wirkung vom 15. 7. 1933 ab erfolgten Änderung des § 212a der Zivilprozessordnung genügt bei den von Amts wegen zu bewirkenden gerichtlichen Zustellungen an eine Behörde oder Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Nachweis der Zustellung das mit Datum und Unterschrift versehene schriftliche Empfangsbekenntnis der Behörde oder Körperschaft.

Der Herr Justizminister hat daher angeordnet, daß von jetzt ab Zustellungen an eine Behörde oder Körperschaft des öffentlichen Rechts regelmäßig in der Weise zu bewirken sind, daß die Geschäftsstelle des Gerichts das zuzustellende Schriftstück unter Beifügung des Entwurfs eines schriftlichen Empfangsbekenntnisses der Behörde oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Bitte übersendet, das mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbekenntnis umgehend zurückzusenden.

Damit die durch die Gesetzesänderung bezweckte Verminderung der Staatsausgaben tatsächlich erreicht wird, machen wir den Herren Geistlichen und Gemeindefürsorgeämtern in vorkommenden Fällen die unverzügliche Zurücksendung der Empfangsbekundigung an das Gericht zur Pflicht.

Lgb. IV. Nr. 3632.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Oktober 1933.

(Nr. 180.) Nationalsozialistischer Volksdienst.

Die Reichsführung der NS.-Volkswohlfahrt gibt seit dem 1. Oktober 1933 eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Nationalsozialistischer Volksdienst“ heraus. Diese Zeitschrift wird für die

Gesundheitsführung des deutschen Volkes von umfassendster Bedeutung sein und auch für die kirchlichen Organisationen denkbar größtes Interesse haben. Schon die gesetzgeberische Neubearbeitung des Reichs-Jugend-Wohlfahrts-Gesetzes und die Behebung von Milieuschäden usw., abgesehen von zahllosen anderen Problemen, die die Gesundheitsführung des Volkes mit sich bringt, weist auf die Bedeutung der Zeitschrift auch für die Kirche hin.

Der Preis der Zeitschrift, die monatlich erscheint, wird vierteljährlich 75 Pfg. betragen, der Umfang des einzelnen Heftes 32 Seiten.

Tab. VI. Nr. 3456.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Oktober 1933.

(Nr. 181.) Palästina-Jahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. (29. Jahrgang 1933.)

Das Palästina-Jahrbuch, dessen XXIX. Band nunmehr an die Öffentlichkeit tritt, ist dazu bestimmt, die Forschungsarbeit des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem durch gemeinverständliche Darstellung der gewonnenen Ergebnisse zur Erweiterung des Verständnisses für das Land der Bibel und zur Vertiefung der Kenntnis seiner Natur und Geschichte nutzbar zu machen. Demgemäß bringt es außer den alljährlichen Berichten über die Tätigkeit des Instituts jeweils eine Anzahl von Originalbeiträgen der Institutsmitglieder aus den Gebieten der Geographie und Naturkunde, der Archäologie und Geschichte Palästinas unter besonderer Berücksichtigung des biblischen und kirchlichen Altertums.

Die fachwissenschaftlich-technischen Einzelausführungen bleiben auf das Unentbehrliche beschränkt; die beigegebenen Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit der Schilderungen, so daß auch der Laie dem Gebotenen ohne Schwierigkeit folgen kann.

Der neue Jahrgang hat folgenden Inhalt:

Das Institut im Jahre 1932. Von Prof. D. Alt: 1. Ein Jahr ohne Kursus, 2. Die Vorträge, 3. Die Ausflüge und Reisen, 4. Literarische Arbeit. / **Das Reich Israel und die Philister.** Von Privatdozent Lic. Gerhard von Rad. / **Moreseth-Gad, die Heimat des Propheten Micha.** Von Prof. D. Dr. Joachim Jeremias. / **Archäologische Bemerkungen zu einer Stelle des Jakobusbriefes (Sak. 2,2f).** Von Privatdozent Lic. Dr. L. Rost. / **Die Bistümer der alten Kirche Palästinas.** Von Prof. D. Alt. / **Anfang und Ende des altchristlichen Inschriftenwesens in Palästina und Arabien.** Von Pastor Bernhard Schlauch und Prof. D. A. Alt. / **Anhang.**

Preis geheftet 4 RM., gebunden 5,25 RM.

Die noch vorhandenen Jahrgänge IV bis XVI und XVIII bis XXVIII des Palästina-Buches werden an neu hinzutretende Besteller bei gleichzeitigem Bezuge zu dem

ermäßigten Gesamtpreis von 57,70 RM.

statt 72,35 RM. geheftet abgegeben.

Bestellungen sind zu richten an die Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, an die auch der Betrag zu überweisen ist.

Der Übernahme der Anschaffungskosten auf bereite Mittel der Kirchen- oder Kreissynodalkassen stehen Bedenken nicht entgegen.

Tab. VI. Nr. 3512.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Oktober 1933.

(Nr. 182.) Gesesblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Wie durch Nachfrage beim Postzeitungsamt Berlin festgestellt ist, hat zur Zeit etwa erst ein Viertel der in Betracht kommenden Bezieher das Gesesblatt der Deutschen Evangelischen Kirche bestellt.

Wir machen daher erneut auf die Bekanntmachung der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 31. 8. 1933 — veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 1933, Seite 193 — aufmerksam und weisen ausdrücklich darauf hin, daß der laufende Bezug des Blattes nur durch Bestellung bei der Post möglich ist.

Zum Bezuge des Blattes sind die Herren Superintenden ten sowie die Gemeinde-Kirchenräte verpflichtet.

Tab. IV. Nr. 3716.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 28. Oktober 1933.

(Nr. 183.) Urkunde, betreffend die Veränderung der Kirchentreise Daber und Naugard.

Auf Grund des Artikels 60 Absatz 3 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 (R.G. u. B.-Bl. 1924 S. 59) wird nach Anhörung der Beteiligten mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die bisherigen Grenzen der Kirchentreise Daber und Naugard werden in der Weise geändert, daß die bisher zum Kirchentreise Daber gehörende evangelische Kirchengemeinde Bernhagen zum Kirchentreis Naugard gelegt wird.

§ 2.

Diese Urkunde tritt rückwirkend am 1. April 1933 in Kraft.

Stettin, den 25. Juni 1933.

(Siegel.)

Der Provinzialkirchenrat.
gez. von Kleist.

Bestätigt:

Stettin, den 4. Juli 1933.

Der Bevollmächtigte des Staatskommissars für die Evangelischen Kirchen Preußens im Bereich der Kirchenprovinz Pommern, Stettin, Evangelisches Konsistorium.
gez. Thom, Pf.

Von Staats wegen genehmigt.

Stettin, den 24. Juli 1933.

(Siegel.)

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.
Im Auftrage.
gez. von Bocke.

II. B. 9. Kirche Plantkow.
Tab. IV. Nr. 779.

Urkunde, betreffend Veränderung der pfarramtlichen Verbindung der evangelischen Kirchengemeinden Plantkow und Bernhagen.

Auf Grund der Artikel 5 Absatz 2 und 46 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 22. September 1922 (R.G. u. B.-Bl. 1924 S. 59) wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Pfarrstelle Plantkow, Kirchentreis Daber, wird aufgehoben.

Die pfarramtliche Verbindung der evangelischen Kirchengemeinden Plantkow und Bernhagen, beide bisher Kirchentreis Daber, wird aufgehoben.

§ 2.

Die evangelische Kirchengemeinde Bernhagen wird unter Zulegung zum Kirchentreis Naugard (vergl. Urkunde des Provinzialkirchenrats vom 25. 6. 1933) mit der evangelischen Kirchengemeinde Hohenschönau, Kirchentreis Naugard, pfarramtlich verbunden.

§ 3.

Die evangelische Kirchengemeinde Plantkow, Kirchentreis Daber, wird mit der evangelischen Kirchengemeinde Daber, Kirchentreis gleichen Namens, pfarramtlich verbunden.

§ 4.

Diese Urkunde tritt rückwirkend am 1. April 1933 in Kraft.

Stettin, den 25. Juni 1933.

(Siegel.)

Der Provinzialkirchenrat.
gez. von Kleist.

Bestätigt:

Stettin, den 4. Juli 1933.

Der Bevollmächtigte des Staatskommissars für die Evangelischen Kirchen Preußens im Bereich der Kirchenprovinz Pommern, Stettin, Evangelisches Konsistorium.
gez. Thom, Pf.

Von Staats wegen genehmigt.

Stettin, den 24. Juli 1933.

(Siegel.)

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.
Im Auftrage.
gez. von Börde.
S. B.

II. B. 9. Kirche Plantow.
Lgb. IV. Nr. 779.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 1. November 1933.

(Nr. 184.) Übernahme eines Kirchenmusikamtes durch Lehrer im Nebenamt.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat im Rahmen der Verwaltungsvorschriften über die Einschränkung von Genehmigungen der Nebenbeschäftigung der Lehrer auf die kirchlichen Interessen und die besonderen Verhältnisse des Kirchenmusikamtes entsprechende Rücksicht genommen und den Lehrern die Nebenbeschäftigung als Kirchenmusiker gestattet, wenn die Kirche sie für unerlässlich und unentbehrlich bezeichnet.

Angeichts der schweren Not, in der die Privatmusiklehrer sich noch immer befinden, weisen wir darauf hin, daß Bescheinigungen über die Unentbehrlichkeit eines nebenamtlichen Kirchenmusiklers nur dann erteilt werden können, wenn es im Einzelfalle durch die kirchlichen Interessen sachlich bedingt und finanziell erforderlich ist. Für eine Ausstellung dieser Bescheinigung ist das Konsistorium zuständig.

Lgb. IV. Nr. 3740/33.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 31. Oktober 1933.

(Nr. 185.) Deutscher Luthertag 1933.

Die Reichsgeschäftsstelle bietet an:

1. Lutherfestbüchlein „Martin Luther, deutscher Kämpfer, Bilder aus seiner Zeit und seiner Welt“. 52 Seiten, 79 Abbildungen in Tiefdruck, mit zweifarbigem Umschlag. Das Büchlein ist das einzige offizielle Festbuch. Es dient der Verbreitung in allen Vereinen und Verbänden, in evangelischen Kirchengemeinden und in den Schulen, es eignet sich zum Verkauf bei Gemeindeabenden, Volksveranstaltungen, auf den Straßen und an den Kirchthüren. Alle Vereine und Verbände, Gemeinden und Schulen und sonstige Veranstalter von Lutherfesten beziehen das Büchlein von 50 Stück ab zum Preise von 0,20 RM von der Reichsgeschäftsstelle. Das Büchlein kostet im Buchhandel 0,30 RM.
2. Das Festabzeichen, die Lutherrose mit entsprechender Umschriftung, in bester künstlerischer Wiedergabe, nicht in Blech gestanzt, sondern schwer in Metall geprägt, Alt Silber, 34 mm im Durchmesser, mit Sicherheitsnadel, zum Preise von 0,15 RM. Die Vereine und Verbände, Kirchengemeinden und Schulen und Veranstalter von Lutherfesten beziehen das Festabzeichen von 50 Stück an zu dem genannten Preise und sind verpflichtet, das Stück nicht unter 0,25 RM abzugeben.

3. Das Plakat, unter Zugrundelegung einer Medaillonplastik am Katharinenportal in Wittenberg in vierfarbigem Offsetdruck für den 10. November hergestellt, einheitlich für ganz Deutschland bestimmt, ist von der Geschäftsstelle zum Preise von 10 Pf. pro Stück zu beziehen. Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Schulen und sonstige Veranstalter von Lutherfeiern beziehen das Plakat zu diesem Preise und sorgen für seine weiteste Verbreitung. Es dürfte möglich sein, auch dieses Plakat hier und da zum Preise von 20 Pf. weiter zu verkaufen.
4. Die Festpostkarte. Die einzige amtliche Festpostkarte, die die Reichsgeschäftsstelle herausgibt, ist die Verkleinerung des Plakates. Preis 5 Pf. Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Schulen, Veranstalter von Lutherfeiern, beziehen diese amtliche Festpostkarte zum Preise von 5 Pf. von 50 Stück an von der Reichsgeschäftsstelle. Der Verkauf muß zum Preise von 10 Pf. pro Stück erfolgen.

Wir wiederholen:

Festbüchlein:	Einf.-Preis 20 Pf.,	Verkfs.-Preis 30 Pf.
Festabzeichen:	" " 15 "	" " 25 "
Plakat:	" " 10 "	" " 20 "
Festpostkarte:	" " 5 "	" " 10 "

Porto und Verpackung zu Lasten des Bestellers. Zahlung muß spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen.

Wir bitten, unbedingt diese Verkaufspreise unverändert durchzuführen. Es ist unstatthaft, höhere oder niedrigere Preise zu nehmen. Durch die Gewinnspanne sind die Veranstalter von Lutherfeiern in der Lage, etwaige eigene Unkosten zu decken oder auch gänzlich Unbemittelten und Arbeitslosen kostenlos Büchlein, Festabzeichen usw. abzugeben.

Beispiel: Wer 150 Lutherbücher von der Reichsgeschäftsstelle bestellt zum Preise von 30,— RM, kann 100 Stück zum Preise von je 30 Pf. = 30 RM verkaufen und 50 Stück an Unbemittelte usw. verschenken. Ebenso ist es mit Festabzeichen und Postkarte möglich.

Wir bitten um sofortigen Auftrag — Bestellkarte anbei —, damit die Sendungen baldmöglichst erfolgen können.

In Kommission (zur Ansicht) können wir nicht liefern.

Reichsgeschäftsstelle des Deutschen Luthertages,
Berlin SW 11, Stresemannstraße 12.

Die Kirchengemeinden machen wir auf vorstehendes Angebot empfehlend aufmerksam.
Tgb. VI Nr. 3523.

(Nr. 186.) Geschenke.

Der Kirche in Sonnenberg, Kirchentkreis Pentun, von Frau Oberstleutnant Krah ein Kokostepich im Werte von 250 RM.

(Nr. 187.) Familienforschung.

Über Geburts- und Taufeintragung von David Gottlieb Bohlmann, geb. 1774 in der Umaegend von Stargard, Gollnow oder Nauaard, gegen Vergütung von 20 RM. Nachricht erbeten an Wolff von der Sahl, Braunschweig, Petritorwall 28.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert:

Die Pfarramtskandidaten: Heinz Baethge zum Hilfsprediger in Zettin, Kirchentkreis Bütow; Herbert Janned zum Hilfsprediger an der Schloß- und Mariengemeinde in Stettin; Samuel Jobst zum Hilfsprediger in Neustettin; Karl Krüger zum Hilfs-

prediger an der Luthergemeinde, Erlöserkirche in Stettin; Friedrich R o e t t i g zum Hilfsprediger in Pommerensdorf, Kirchenkreis Stettin-Land; Herbert B e n s k e zum Hilfsprediger in Kremmin, Kirchenkreis Jakobshagen; Walter K n o p zum Hilfsprediger im Kirchenkreis Gollnow; Gerhard M i t z l a s s zum Hilfsprediger in Cartlow, Kirchenkreis Demmin; Siegfried R e i m e r zum Hilfsprediger in dem Kirchenkreis Dramburg am 8. Oktober 1933; Alexander v. D e r s c h a u zur Verwendung in der Militärseelsorge am 1. Oktober 1933; Hans P r i b n o w zum Hilfsprediger in Jven, Kirchenkreis Anklam am 15. Oktober 1933.

2. Dank und Anerkennung:

des Eogl. Konsistoriums für ihre der Kirche geleisteten treuen Dienste ist anlässlich des Ausscheidens aus dem Kirchenältesten- bzw. Gemeindevorordnetenamte ausgesprochen worden: Altstifter Ferdinand A l b r e c h t in Arnshagen und August R a t k e in Hohenstein (Pfarrsprengel Arnshagen), Altstifter Fritz M e y e r in Krien, Patronatsältester Ferdinand M ö r k e in Schwanenbeck, Rentier Gustav K n e g e l in Mulkenthin, Altstifter Friedrich K l o s t e r m a n n in Seehof, Bauernhofsbesitzer Gustav L ü b k e in Klein-Wachlin, Oberamtmann Hartwig M a a ß in Alt-Kencklin, Rentner Hermann G r o ß k o p f in Lindenberg, Bauer Carl P i s c h in Alt-Reddevitz a. R., Rittergutsbesitzer Gustav Graf von S c h w e r i n in Schojow, Bauernhofsbesitzer Karl S p l i t t g e r b e r in Kummerow bei Woltersdorf, Altstifter Theodor R e i m e r in Garrin, Altstifter Albert L a a b s II in Garrin, Altstifter Friedbert W o l f g r a m m in Seefeld, Altstifter Wilhelm H e n k e in Martin, Rittergutsbesitzer Hugo v. H e l d e n auf Lustebuhr, Altstifter Wilhelm B a l k in Thänsdorf.

3. Berufen:

- a) Der Pastor B i d d e r in Reval (Estland), zum Pfarrer in Woldisch-Inchow, Kirchenkreis Belgard, zum 1. November 1933.
- b) Der Pastor J u s t in Stralsund, Kirchenkreis gleichen Namens, zum Pfarrer in Barth, Kirchenkreis Barth, zum 1. November 1933.
- c) Der Pastor K r a u s e in Borland, Kirchenkreis Grimmen, zum Pastor in Altmarrin, Kirchenkreis Kolberg, zum 16. November 1933.

4. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in R ü c k e n h a g e n, Kirchenkreis Schivelbein, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Das Pfarrhaus soll den Wünschen des Bewerbers entsprechend instand gesetzt werden, soweit die vorhandenen nicht unerheblichen Mittel es gestatten. Wegen Betreuung einer großen Siedlergemeinde, die durch Aufteilung des Gutes entstanden ist, ist die Besetzung besonders dringend. Die Besetzung erfolgt für diesen Fall durch das Evangelische Konsistorium in Stettin, an das Bewerbungen zu richten sind.
- b) Die Pfarrstelle L u p o w, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, privaten Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. Bewerbungen sind an den Patron Herrn von Puttkamer in Lupow zu richten.
- c) Die Patronats-Pfarrstelle C l a n n i n, Kirchenkreis Bublitz, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- d) Die Pfarrstelle in L u p o w, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, privaten Patronats, ist sofort zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von 600,— RM. Bewerbungen sind an Herrn von Puttkamer auf Lupow zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in J e z e n o w, Kirchenkreis Stolp-Altstadt, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an Herrn Rittergutsbesitzer Graf von Z i k e w i t z auf Zezenow, Kreis Stolp, zu richten.
- f) Die Pfarrstelle A l t k ö r t n i t z, Kirchenkreis Dramburg, ist infolge Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wiederzubesetzen. Dienst-

wohnung ist vorhanden. Die Besetzung erfolgt diesmal durch das Konsistorium, an das Bewerbungen zu richten sind. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Zulegung einer benachbarten Kirchengemeinde angeordnet.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

- a) Im Eckart-Verlag Berlin/Leipzig ist kürzlich die Broschüre von Dr. Adolf Ehrst „Bewaffneter Aufstand“ erschienen, die bedeutsame Enthüllungen über den kommunistischen Umsturzversuch am Vorabend der nationalen Revolution enthüllt. Der Preis der Broschüre beträgt je Stück 1,40 RM., ab 20 Stück je 1,25 RM.
- b) Unterscheidungslehren, 2. Teil. Die christlichen Dissidenten, neben- und außerkirchliche Bewegungen und Sekten. Zum Gebrauch im kirchlichen Unterricht in der Provinz Westfalen. Herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium in Münster unter Zustimmung des Provinzialkirchenrats. Preis 0,30 RM. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Die Anschaffung des Heftes wird den Herren Geistlichen empfohlen.
- c) Methodisches Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Für die Hand des Lehrers bearbeitet von J. Beck, Calw. Zwei Bände in Leinen je RM. 5,80. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart, Marienstr. 11.
- d) Der Schundkampf, Blatt der Reichsschundkampfstelle der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands. Verlag der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes Berlin C 54, Sophienstraße 19. Jahreslesegeld 3,— RM. (einschl. Porto).
- e) Martin Luther, Auswahl aus seinen Werken. Herausgegeben von Oberstudiendirektor Dr. Brodführer. Das Heft ist im Rahmen von „Hirts Deutsche Sammlung“ erschienen und kostet bei 128 Seiten auf holzfreiem Papier geheftet nur 0,50 RM., in Ganzleinen nur 0,85 RM. Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau, Königsplatz 1.
- f) Kirchliches Jahrbuch 1933. 60. Jahrgang. In der Nachfolge von D. J. Schneider herausgegeben von Hermann Sasse. 121 Seiten, Preis 3,50 RM. Schneiders Amtskalender 1934. 61. Jahrgang. Preis gebunden 1,80 RM. Dazu Formularheft mit pfarramtlichen Tabellen. Preis 30 Pf. Zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung C. Bertelsmann in Gütersloh.
- g) Die deutschen Katholikentage. Band III. Charakterbild des deutschen Romkatholizismus der letzten Jahrzehnte (1910—1932). Auf Grund der amtlichen Berichte der Deutschen Katholikentage gezeichnet von P. Braunlich. Größe 8°, 216 S., Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 35, 1933. Brosch. 3,— RM., geb. 4,— RM.
- h) „Vom Werk zum Ziel.“ Handreichung zur Jahreslosung der Evangelischen Reichsfrauenhilfe für 1933/34. Herausgegeben von Lic. Hans Hermann. Verlag Evangelische Reichsfrauenhilfe, Potsdam, Mirbachstr. 1. Wir weisen empfehlend darauf hin.

Notiz.

Die geprüfte Organistin Fräulein Irma Rehlaff in Groß Jestin, Post Belgard-Land, sucht eine Organistenstelle an einer Kirchengemeinde. Sie hat im Sommer d. J. den Organistendienst in den täglichen Morgenfeiern in der St. Nikolai-Kirche in Kolberg versehen. (Erfundigungen bei Herrn Pastor Osterwald, Kolberg.)